

Empfehlungen der Projektgruppe „Werdenfelser Weg in Witten“ zur Qualifikation von Verfahrenspfleger/-innen (April 2011)

Die Idee des „Werdenfelser Weges“ erfreut sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit. Damit stellt sich auch die Frage, wo die Verfahrenspfleger/-innen gewonnen werden und welche Qualifikation und Merkmale sie aufweisen sollen.

Die Verfahrenspfleger/-innen werden als beratende Prozessbegleiter/-innen für den Entscheidungsfindungsprozess über freiheitsentziehende Maßnahmen vom Betreuungsrichter beauftragt. Die Tätigkeit der Verfahrenspfleger/-innen erfordert eine sensible Vermittlung zwischen professionell Pflegenden, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, betroffenen Pflegebedürftigen und Betreuungsrichtern. Sowohl pflegfachlich-medizinische und pflegewissenschaftliche Expertise als auch juristischer Sachverstand sind notwendig zur verantwortungsvollen Erfüllung dieser Tätigkeit. Gute Kenntnisse und Erfahrungen in der stationären Altenhilfe sind unabdinglich.

Besonders wichtig sind Charaktereigenschaften wie die Bereitschaft gegen den Strom zu denken, allzu einfache Lösungen kritisch zu hinterfragen, Alternativen zu denken und auf eine freundlich vermittelnde Art vorzuschlagen sowie Einfühlungsvermögen und Diplomatie.

Konkretes Beispiel: Verfahrenspfleger/-in in Witten

Die derzeitige Verfahrenspflegerin und der derzeitige Verfahrenspfleger in Witten sind Pflegefachkräfte mit langjähriger Erfahrung und haben ein Studium der Pflegewissenschaft absolviert. Beide haben fundierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich freiheitsentziehender Maßnahmen in der Pflege und haben selbst Projekte und Literaturanalysen zum Thema durchgeführt. Sie wurden anhand eines evaluierten Schulungsprogramms der Arbeitsgruppe Klinische Pflegeforschung, Universität Witten/Herdecke (Leitung: Prof. Dr. G. Meyer) eingewiesen und haben eine juristische Schulung durch die Betreuungsrichterin vor Ort (A. Niehues-Pröbsting, Witten) erhalten.

Wir raten sehr dazu, viel Energie darauf zu verwenden, geeignete Verfahrenspfleger/-innen zu gewinnen, die pflegfachlich und pflegewissenschaftlich ausgewiesen sind, die nötige Offenheit und Vermittlungsfähigkeit signalisieren und bereit sind, sich juristisch weiterzubilden. Erst nach eingehender Einweisung der Verfahrenspfleger/-innen sollte der „Werdenfelser Weg“ implementiert werden.

Schulungsmaterialien

Nach Ausfüllen eines kurzen Fragebogens zum Verwendungszweck der Materialien auf der Homepage der Leitlinie zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen, den wir zu unserer eigenen Dokumentation benötigen, sind die pflegfachlichen Schulungsmaterialien kostenlos online erhältlich: <http://www.leitlinie-fem.de>. Die juristischen Schulungsunterlagen finden Sie ebenso auf der Homepage. Alle Schulungsunterlagen eignen sich zur eigenständigen Aneignung.

Kontakt

E-Mail: Gabriele.Meyer@uni-wh.de

Tel.: +49 2302 / 926-358